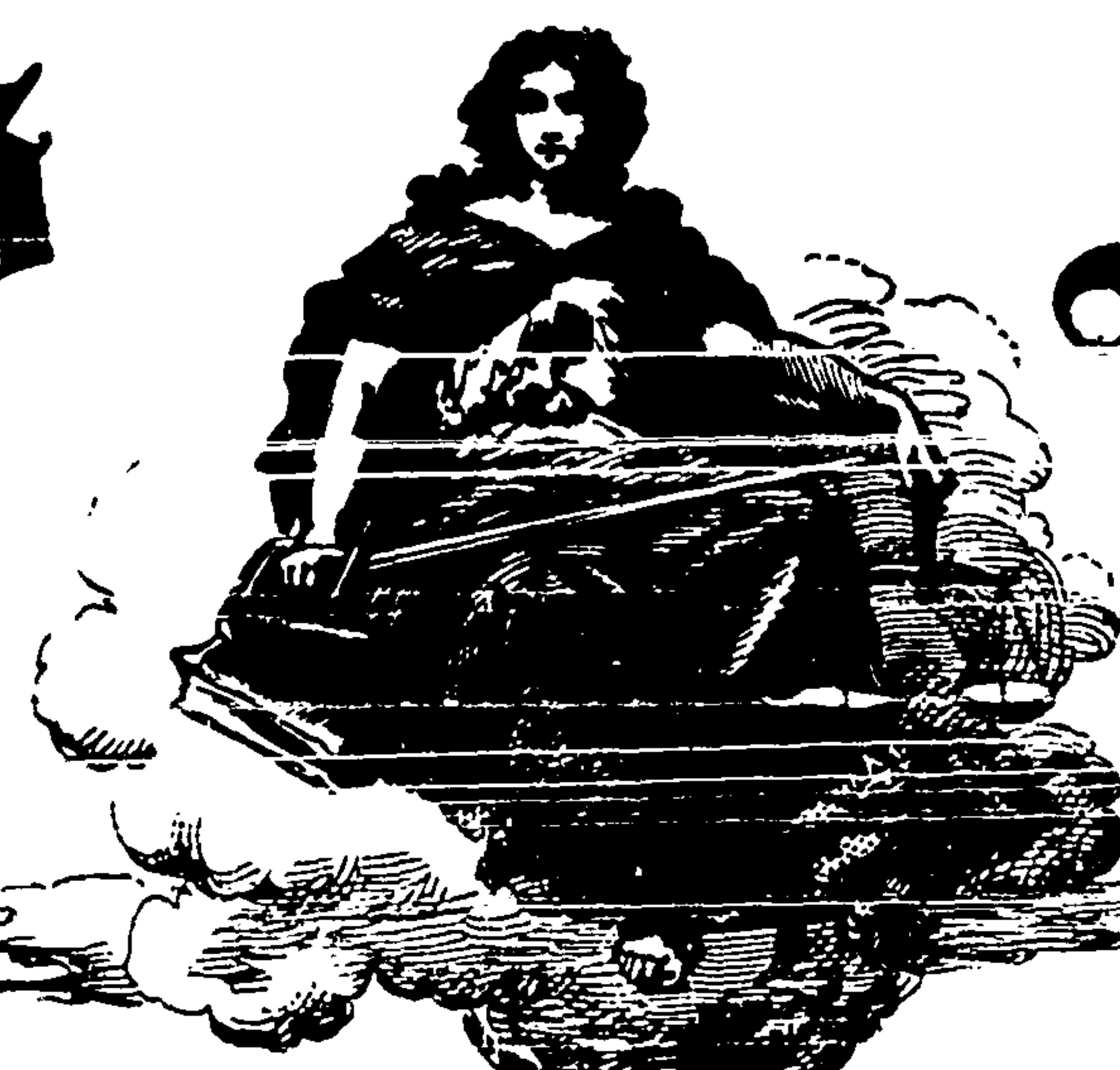


Gerichts

Beitrag



Das Weib unter Waage. Gerechtigkeit wiegt die Waage.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege

des In- und Auslandes,

erschienen mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Dienstag, den 1. März.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einm. 2 Mark 40 Pf. Bringenlohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Zeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Germann Hofmeister) Berlin C., Rohlstraße 30.

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

Der Schnapsteufel hat schon manches Unheil verursacht; selten aber dürfte er ein so erschütterndes Familien-drama hervorgerufen haben wie das, welches dem Dreher Hugo Buchholz eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges und einer das Leben gefährdenden Behandlung eingebracht hat.

Der Vater des jungen Mannes ist von diesem das vollständige Gegenstück; er ist ein Gewohnheitsstrinker, der jeden Groschen, in dessen Besitz er gelangen kann, vertrinkt. Er hat selbst das Gefühl, als wenn ihm das Geld in der Tasche brenne, und deshalb ruht er nicht, bis der letzte Groschen verthan ist.

Das unter solchen Umständen der Sohn ein so braver Bursche ist, muß beinahe wunderbar erscheinen; aber vielleicht war es gerade das abschreckende Beispiel des Vaters, welches ihn zu einem brauchbarem Menschen machte.

Am 6. Dezember v. J. wollte der Tanzlehrer des Buchholz seinen Schülern ein Tanzkränzchen geben, zu dem auch Buchholz natürlich eine Einladung erhalten hatte.

Der Vater begnügte sich übrigens nicht damit, den Sohn in so brutaler Weise mißhandelt zu haben, sondern suchte ihm auch jede Möglichkeit, das Kränzchen heimlich mitzumachen, zu entziehen.

Ruh wollte der Sohn unter solchen Umständen nicht länger mehr leben, und da er keine Aussicht hatte, selbständig zu werden, so beschloß er, seinem Leben ein Ende zu machen. Er hat seine Mutter, ihm einen Thaler zu geben, damit er einen Revolver kaufen und sich erschießen könne.

Sie gab ihm deshalb ohne Bedenken den Thaler, und der junge Buchholz ging nun und kaufte den Revolver.

Nachdem er die Waffe erstanden hatte, begab er sich in die Wohnung seiner Eltern zurück. Er suchte dann sein kleines Schlafgemach wiederum auf, setzte sich auf das Bett, legte den geladenen Revolver neben sich und versank in ein tiefes Grübeln. Wie lange er so geessen hatte, wußte er selbst nicht; plötzlich aber wurde er in seinem Nachsinnen durch den Eintritt des Vaters sehr unangenehm gestört.

Das die mit aller Wucht geführten Hiebe den Sohn fast um das Bewußtsein bringen mußten, versteht sich von selbst, und vor Wut und Schmerzen nahezu bestimmungslos, griff der Mißhandelte abermals zu der Mordwaffe und feuerte dieselbe nunmehr auf seinen Vater ab.

Der Sohn wurde ergriffen und in Haft genommen. Während er zunächst des veruchten Vatermordes beschuldigt worden war, wurde doch nur wegen Körperverletzung Anklage erhoben.

Der Vater ist völlig wieder hergestellt, so daß die Verletzung überhaupt keine dauernden Folgen gehabt hat. Die Waffe hatte, wie die meisten dieser billigen Revolver, keine erhebliche Perkussionskraft, und durch die Kleidung war die Gewalt der Kugel noch bedeutend herabgemindert worden.

Der Vater ist völlig wieder hergestellt, so daß die Verletzung überhaupt keine dauernden Folgen gehabt hat. Die Waffe hatte, wie die meisten dieser billigen Revolver, keine erhebliche Perkussionskraft, und durch die Kleidung war die Gewalt der Kugel noch bedeutend herabgemindert worden.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Ob ein Unternehmer sich eines Betrages schuldig macht, wenn er die Krankentassenbeiträge seiner Arbeiter einzieht und dann die Krankenversicherungs-Gelder nicht an die zuständige Krankentasse bezahlt, ist eine Frage, die oft schon aufgeworfen worden und von den Interessenten teils bejaht, teils verneint wird.

Der Maurermeister Franz August Körner baute in der Zeit vom 28. September bis zum 15. November v. J. in der Rajewalkstraße ein Haus. Da er in Schöneberg wohnt und dort auch sein Gewerbe angemeldet hat, so mußte er seine Arbeiter, auch wenn dieselben auf einem Neubau in Berlin beschäftigt waren, doch bei der Ortskrankenkasse in Schöneberg zur Versicherung anmelden.

Das Kammergericht gab der Beschwerde auch statt und ordnete die Eröffnung des Verfahrens an; Körner hatte sich also doch noch wegen Betrages zu verantworten. Der Angeklagte gab an, daß er überhaupt keine Beiträge von seinen Arbeitern erhalten hätte, und daß dies der Grund sei, warum er die Versicherungsgelder nicht gezahlt habe.

Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag jedoch ab und erkannte ohne weiteres auf Freisprechung. Der Unternehmer sei allein der Krankentasse gegenüber verpflichtet, die Krankenversicherungsgelder für seine Arbeiter zu bezahlen.

Das Volksschulgesetz.

(Schluß.)

§ 162. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Nur die in die Dauer eines Krieges fallende und bei einem mobilen oder Ersatztruppenteil abgeleitete Militärdienstzeit kommt ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Anrechnung.

§ 124. Der Regierungs-Präsident kann die Trennung des mit dem Volksschulamte vereinigten kirchlichen Amtes von dem ersteren anordnen: 1) wenn das Cindernahmen über die Person des Anzustellenden nicht zu erreichen ist; 2) wenn die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes den Lehrer in der Erfüllung seiner schuldienstlichen Obliegenheiten behindert, insbesondere die regelmäßige Erteilung des Unterrichts in der Schule beeinträchtigt oder sonst das Schulinteresse schädigt, und auf anderem Wege die Beseitigung solcher Uebelstände nicht herbeizuführen ist.

Denke eine Betlage.







Mundschau.

Politik und Alerlei. — Die nationalliberale Partei des Reichstags und Abgeordnetenhaus...

Wie in Halle und Berlin, haben sich auch die Professoren von Göttingen und Marburg gegen den Volksschulgesetzentwurf ausgesprochen.

Die Arbeiterunruhen in Berlin sind als beigelegt zu betrachten. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten...

schaffen werden können. Im Gegenteil würden solche Exzesse nur das Parteiinteresse schädigen.

Die französische Ministerkrise ist glücklich überstanden. Der Senator Loubet erhielt den Auftrag zur Cabinetsbildung...

In der italienischen Deputiertenkammer wurden wieder sehr erregte Szenen veranlaßt durch den Antrag des Abgeordneten Perrone...

Der bulgarische Agent in Konstantinopel Dr. Bulloff ist infolge seiner Verwundung gestorben.

Bricklagen. — Jeder Anfrage muß stets die nötige Abonnementsquittung beigelegt werden.

Der Gerichtsvollzieher kann Entschädigung für Zeitversummung beanpruchen. Die Differenz von 1 Mk. wird darauf zurückzuführen sein...

Litterarisches.

Das Gerichtsverfahren im modernen Drama von Dr. Max Kanda, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

Kassen-Instruktion für die preussischen Justizbehörden vom 1. Dezember 1884 mit ihren Abänderungen...

Immateriale Güter, Zeitschrift für Urheber-, Patente-, Marken-, Robell-, Marken-, Industrie-Schutzrechte.





Cigaretten und habe sogar ihren Kindern Cigaretten gegeben. In einer großen Gesellschaft habe sie sich öffentlich wegwiegend über ihren Mann geäußert; als der König der Niederlande ...

— Todesurteil. Paris, 26. Februar. Der Schwurgerichtshof ...

— Die Temperenzapostel in Schottland sind sehr über die Entdeckung ...

— Der angebliche Gewinner des großen Loses in der russischen Wohlthätigkeitslotterie, ein Herr Bogdanov ...

Nicht, daß ich weder jetzt noch früher etwas gewonnen habe und auch in Zukunft nicht zu gewinnen wünsche. Ich habe nur einen Wunsch ...

— Ein edler Mann. G. B. Washburne, welcher zur Zeit des deutsch-französischen Krieges amerikanischer Gesandter in Paris war ...

hatte begreifen müssen. D. wie irrt er doch so sehr, als er am 18. Januar in sein Lagerbuch schrieb: ...

— Hohe Herren mit offener Hand. Wie man eine Lehrerin ...

— 500 Menschen ertranken. Shanghai, 22. Januar. Mit dem am 8. d. M. in der Nähe von Swatau untergegangenen Dampfer „Nanchow“ ...

American-Theater. Jeden Abend Großer Erfolg. Die Räuber. Parodie von Friedrich v. Miller. Franz Moor ...

Castan's Panopticum. Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr. Interessanteste Völkerschaft Inner-Afrikas: Schali ...

Möbel-Aufbewahrung. PAUL SCHUR BERLINO. Möbel-Transporte. Möbel-Aufbewahrung ...

Möbel-Aufbewahrung in heißen, trockenen Räumen, auf Wunsch auch beim Verkauf. Möbel-Transporte ...

I. Freiburger Münsterbau-Lotterie. Gewinn (baar) Mark. 1 à 50000 = 50000. 1 „ 20000 = 20000. 1 „ 10000 = 10000 ...

Ziehung vom 15.-17. März cr. Loose à 1 Mark, 11 Stck. 10 Mk., 28 Stck. 25 Mk. Rheingauer + Lotterie. 4031 Gewinne im Werthe von 105,000 Mark ...

Berliner Thierschutzloose à 1 Mk. (11 Stck. 10 M., 28 Stck. 25 Mk.) Ziehung 15./3. cr., nur 10 000 Loose. Oscar Bräuer & Co. Berlin W., Leipzigerstrasse 108 und Nonnenstr.

Passage-Panopticum. Lebensgroße Wachfiguren und Gruppen, Dioramen. Sündenfluth-Panorama mit Gewitter. Im Theater-Saal ohne Extra-Entrée ...

Preussisches Privatrecht. Auf der Grundlage des Werkes von Dr. Franz Förster bearbeitet von Dr. R. E. Eccius, Oberlandesgerichtspräsidenten. Dritte der neuen Bearbeitung ...

Special-Arzt Berlin, Kronenstr. 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche. Veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7 (an Sonntags). ...

and  
beu  
Der  
Teil  
in  
G  
viele  
gekon  
schu  
unter  
von  
Unter  
falt  
gegen  
bestan  
Dieser  
beleg  
stand  
D  
fassur  
befass  
so ne  
auf  
die ei  
finden  
stehen.  
nicht i  
Preise  
auffall  
doch I  
Si  
und e  
juristij  
möchte  
wolle,  
ihm, i  
schaffli  
gange  
Gingal  
dem A  
habe u  
verpflu  
2000 M  
Angell  
der 20  
merkten  
zahlun  
Höhe  
habe e  
Donk  
gehalte  
habe.  
horden  
Mit  
noch zu  
ersten d  
er h  
Pruber,  
Edem  
Gersche  
phische  
in Ver  
Ger  
bar. E  
hiesigen  
jährig  
lernu,  
tehr a  
habe sic  
des af  
dings